

## **Aide-Mémoire aus Anlass des Gespräches mit Herrn Außenminister Heiko Maas am 03.02.2021**

### **Organisation**

FIAN Deutschland und terre des hommes

### **Querschnittsthema**

Einrichtung eines Mandats für einen UN-Sonderberichterstatter zu Menschenrechten und Klimawandel

### **Beschreibung der Menschenrechtsproblematik:**

Der Klimawandel ist eine der größten Gefahren für das menschliche Überleben und wirkt sich schon jetzt direkt auf die Verwirklichung von bürgerlich-politischen sowie sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Menschenrechten aus. Der UN-Menschenrechtsrat hat darauf in mehreren Resolutionen hingewiesen (z.B. 10/4 (2009), 18/22 (2011), 26/33 (2014)). David Boyd, UN Sonderberichterstatter für Menschenrechte und Umwelt, sagt es deutlich: Alle Menschenrechte sind abhängig von einer gesunden Umwelt. Besonders gefährdet sind die Menschenrechte auf Leben, Gesundheit, Wohnen, Nahrung, Wasser, einen angemessenen Lebensstandard und Kultur.

Obwohl die Staatengemeinschaft sich im Pariser Klimaabkommen auf die Begrenzung des Anstiegs der Erwärmung der durchschnittlichen globalen Temperatur um 1,5°C geeinigt hat, reichen ihre bisher ergriffenen Maßnahmen zum Klimaschutz nicht aus, um das Ziel zu erreichen. Der Weltklimarat (IPCC) warnt davor, dass Ökosysteme durch eine Klimaerwärmung um über 2°C unwiderruflich kippen und zerstört werden. Das würde das Leben in vielen Regionen der Erde schwierig oder unmöglich machen. Die dort lebenden Menschen müssten migrieren. Konkret droht dies bereits einigen Inselstaaten im Südpazifik.

Der IPCC hält einen Systemwandel für erforderlich, um das Ziel des Pariser Klimaabkommens zu erreichen und die globale durchschnittliche Erwärmung auf 1,5°C zu begrenzen ([www.ipcc.ch/sr15/chapter/chapter-4](http://www.ipcc.ch/sr15/chapter/chapter-4)). Singuläre technische Neuerungen allein reichen dazu nicht aus.

Ein solcher Systemwandel muss auf einem menschenrechtlichen Ansatz basieren, damit bereits jetzt benachteiligte Gruppen nicht weiter marginalisiert und in ihrer Existenz bedroht werden. Besonders vulnerable Gruppen sind Indigene, arme Bevölkerungsgruppen, alte Menschen und Kinder, Frauen, Menschen mit Behinderungen, ethnische Minderheiten und Flüchtlinge. Sie haben meist nur geringe eigene Möglichkeiten, sich vor den Folgen des Klimawandels zu schützen und benötigen besonderen staatlichen Schutz. So sind beispielsweise laut UNDP 80 % der Menschen, die durch den Klimawandel gezwungen sind umzusiedeln, Frauen.

Auch Klimaschutzmaßnahmen führen häufig zu Menschenrechtsverletzungen. Ein Beispiel dafür ist der Lithiumabbau im Länderdreieck Argentinien, Bolivien, Chile, der das Menschenrecht auf Wasser der dort lebenden indigenen Kolla massiv verletzt, um den technischen Umstieg auf die Elektromobilität zu ermöglichen.

In einigen Ländern erstreiten sich Betroffene das Recht auf Klimaschutz inzwischen unter großen Anstrengungen gerichtlich (z.B. die Urgenda-Klage: [www.urgenda.nl/en/themes/climate-case](http://www.urgenda.nl/en/themes/climate-case)). Andere fordern dieses Recht über Menschenrechtsgremien der Vereinten Nationen ein (z.B. Torres State Islander gegen Australien auf Basis des UN-Zivilpakts <https://ourislandsourhome.com.au> oder 16 Jugendliche gegen Deutschland, Frankreich, Brasilien, Argentinien und die Türkei, auf Basis der Kinderrechtskonvention <https://unfoundation.org/blog/post/5-things-to-know-about-greta-thunbergs-climate-lawsuit>). Diese Beispiele machen deutlich, dass Klimaschutz und Klimapolitik erhebliche menschenrechtliche Bedeutung haben.

Die internationale Staatengemeinschaft muss der Klimaschutzpolitik und damit verbunden auch ihrer menschenrechtsbasierten Umsetzung deutlich mehr Gewicht geben als bisher.

UN-Sonderberichterstatter\*innen sowie andere Menschenrechtsexpert\*innen drängen aus diesem

Grund darauf, den Klimaschutz in geeigneter Form menschenrechtlich anzuerkennen (siehe z.B. SR für Binnenflüchtlinge, für extreme Armut und Menschenrechte, für kulturelle Rechte, für Umwelt und Menschenrechte). Die Forderung nach menschenrechtsbasiertem Klimaschutz werden auch von der Global Alliance of National Human Rights Institutions unterstützt (GANHRI Statement 2020: Climate Change: The role of National Human Rights Institutions).

Der normative Gehalt eines menschenrechtsbasierten Klimaschutzes und die entsprechenden Staatenpflichten müssen dringend konkretisiert werden. Dazu wird sowohl von zivilgesellschaftlichen Organisationen als auch vom Climate Vulnerable Forum die Einrichtung eines UN-Sonderberichterstatters für Menschenrechte und Klima als zielführend angesehen und gefordert. Ein entsprechender Antrag soll zur 47. Sitzung des UN-Menschenrechtsrats im Juni 2021 eingebracht werden. Das Climate Vulnerable Forum hat bereits zugesagt, ein solches Mandat mit 50.000 USD zu unterstützen. Neben der Bestimmung des normativen Gehalts eines Menschenrechts auf Klimaschutz sollte das Mandat Staaten dabei unterstützen,

- die Aufmerksamkeit und Sensibilität für Menschenrechtsverletzungen durch den Klimawandel zu erhöhen, speziell von besonders betroffenen Gruppen;
- Menschenrechtsverletzungen durch die Folgen des Klimawandels angemessen zu dokumentieren,
- das Bewusstsein für die Dringlichkeit von menschenrechtlich basierten Klimaschutz- und Anpassungsmaßnahmen zu schärfen;
- ihre Klimaschutzmaßnahmen in Einklang mit ihren extraterritorialen Staatenpflichten zu bringen.

#### **Empfehlungen:**

FIAN und Terre des Hommes fordern von der Bundesregierung die konsequente Umsetzung des Pariser Klimaabkommens auf Basis eines Menschenrechtsansatzes. Insbesondere sollte die Bundesregierung:

1. Die Forderung des Climate Vulnerable Forum im UN-Menschenrechtsrat unterstützen, das Mandat eines UN-Sonderberichterstatters für Menschenrechte und Klima einzurichten;
2. Sich für ein inhaltlich breit aufgestelltes, intersektionelles Mandat eines UN-Sonderberichterstatters für Menschenrechte und Klima einsetzen, damit diese Aufgabe sinnvoll gestaltet und zu aussagekräftigen Ergebnissen führen kann;
3. Sich für eine ausreichende finanzielle Ausstattung dieses Mandats einzusetzen und angemessen zum Budget beizutragen.